


**Bürgerspaziergang in Holzen am 08.09.2018: Themen vor Ort – Rückmeldungen aus der Verwaltung**

Thema	Weiteres Vorgehen/ Ergebnis
<p><b>1. Barrierefreiheit am Holzener Friedhof</b></p> <p>Beide Eingänge des Friedhofs seien für Rollstuhlfahrer nicht befahrbar, sodass ein Besuch ohne Begleitperson nicht möglich ist. Der obere Eingang wurde zwar vor einiger Zeit asphaltiert, sei jedoch immer noch so steil, dass dieser selbst für Menschen mit Rollator nicht begehbar ist. Der untere Eingang ist geschottert und so steil, dass man beim Öffnen des Tores mit dem Rollstuhl in den Zaun rutsche. Dies stelle eine Gefahrenquelle dar. Vielleicht könnte mit einer leichten, wassergebundenen Asphaltdecke Abhilfe geschaffen werden?</p>	<p>Die Wegesituation auf dem Friedhof Holzen ist problematisch. Auch für Menschen ohne Behinderung ist das Begehen der Wege eher beschwerlich. Die Veränderungsmöglichkeiten sind, aufgrund der vorgegebenen Anschlusshöhen und der vorhandenen Grabfelderstark begrenzt. Zudem entsprechen die nicht versiegelten Wege (diese sind wassergebunden oder mit Splitt abgedeckt) dem Charakter des Friedhofes. Insofern werden dort Rollstuhlfahrer ohne Begleitung immer Probleme haben. Um Tiere wie z.B. Rehe fern zuhalten, sind Friedhöfe immer eingezäunt und mit Toren versehen. Automatisch schließende Tore sind aufgrund der hohen Kosten in Anschaffung und Unterhaltung leider nicht realisierbar. Im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern aus dem Dorf wurde vereinbart, die Eingangssituation am Friedhof zu verbessern. Hier wurde festgelegt, am oberen Eingang eine Anpflasterung vorzunehmen, da hier auch die Trauerzüge entlang gehen und in dem Bereich auch der Unterstand zur Aussegnung steht. Der Bereich von der Straße bis zum ersten Weg des Grabfeldes wurde neu gepflastert, so dass hier der "Knick" in der Zuwegung entfällt und das Gefälle gleichmäßiger ist. Zudem wird das Stahltor durch ein neues Tor ersetzt. Der Torflügel für die Fußgänger wird links (z.Zt. ist er rechts) angebracht, weil das Gefälle in dem Bereich schon um einiges geringer ist. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass durch die Maßnahmen das Gefälle im Eingangsbereich maximal reduziert und die Begehbarkeit massiv verbessert wird.</p> <p>Trotz allem, ist ein behindertengerechter Zugang mit maximal 6% Gefälle bei weitem nicht zu erreichen. Die Maßnahme ist bereits Ende August durchgeführt worden. In Kürze wird noch das Tor eingebaut. Die Resonanz in der Bevölkerung ist sehr gut.</p> <p>Der untere Eingang ist vom Gefälle her gut zu begehen. Die Zuwegung ist, wie auf dem Friedhof allgemein, als Splittweg ausgebaut. Fußgänger haben hier keine Probleme. Eine Ausgestaltung in wassergebundener Decke empfiehlt sich nicht. Für so eine Decke ist das Gefälle zu groß. Bei stärkerem Regen würde das feine Material weggeschwemmt und es entstünden Rillen, die zu Unfallgefahren werden könnten. Das Tor wird überprüft und so eingestellt, dass es nicht mehr am Boden hängen bleibt.</p> <p>Mit diesen Maßnahmen ist die fußläufige Erreichbarkeit des Friedhofes stark verbessert worden. Die Anlage kann nicht behindertengerecht ausgebaut werden, jedoch ist der obere Eingang, auch für Rollstuhlfahrer nun gut nutzbar. Von diesem Eingang aus können sämtliche Einrichtungen des Friedhofes erreicht werden.</p>

<p><b>2. Geschwindigkeit und Lärm auf der Bieberstraße</b></p> <p>Auf der Bieberstraße würde zu schnell gefahren, nachts auch mit Dauerhupen. Die Lärmbelastung sei enorm. Auch die LKW würden die Straße viel zu schnell befahren, was gerade im Bereich der Bushaltestelle gefährlich sei. Im betroffenen Gebiet würden sehr viele Schulkinder wohnen. Es wird für die gesamte Strecke 70 km/h und auf Höhe der Wohnbebauung für LKW 30 km/h und für PKW 50 km/h gewünscht. Das Tempo 50-Schild, aus Richtung Neheim kommend müsste weiter vorne aufgestellt werden.</p>	<p>Baulastträger der Bieberstraße ist Straßen.NRW. Die Stadt Arnsberg hat sich bereits intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt.</p> <p>Die derzeitige zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L 537 (Bieberstraße) beträgt außerhalb des bebauten Weilers Holzen 100 km/h, die Geschwindigkeit im Bereich des Weilers ist auf 50 km/h reduziert. Im Jahr 2014 wurde aus der Bürgerschaft von Holzen eine Reduzierung der Geschwindigkeit für LKW auf 30 km/h für den Bereich des Weilers beantragt. Hierzu ergingen seitens der Kreispolizeibehörde und von Straßen.NRW als Straßenbaulastträger abschlägige Stellungnahmen (Reduzierung nicht erforderlich). Dem Bezirksausschuss Holzen wurde dies mit dem Ergebnis, dass die Stadt Arnsberg keine andere Regelung treffen kann, in der Sitzung am 15.06.2015 mitgeteilt. Es ist davon auszugehen, dass sich an der Auffassung der Kreispolizeibehörde und Straßen.NRW nichts verändert hat.</p> <p>Zur Geschwindigkeitsregelung außerhalb des Weilers ist im Jahre 2017 auf Grund einer Bürgereingabe über das Ministerium für Verkehr NRW eine Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h vorgenommen worden. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h nicht erforderlich ist, da ohne weiteres Gefährdungspotential i.d.R. eine höhere Geschwindigkeit als 70 km/h gefahren werden kann. Die Voraussetzungen für eine Abweichung der Regelgeschwindigkeit von 100 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften (besondere Umstände, nach denen eine Regelung zwingend geboten ist) liegen daher nicht vor. Auch hier ist nicht erkennbar, dass eine Veränderung der Einschätzung erfolgen kann.</p> <p>Das Schild steht direkt am ersten Haus und am Ortsdurchfahrtsschild. Dieser Standort ist angemessen, da die Geschwindigkeitsreduzierung mit der Wohnbebauung zusammenfällt.</p> <p>Die Geschwindigkeit der LKW und ggfls. auch Pkw in der Kurvenlage ist zu hoch. Hier können aber nur Kontrollen helfen.</p> <p>Die Bushaltestellen wurden vor kurzem angepasst. Gebaut wurde ein Buskap mit Hochbord und ausreichend Wartefläche. An der Einstiegshaltestelle besteht ein Wartehäuschen, das sich in einem guten Zustand befindet.</p>
--	---

	 <p>Geschwindigkeitsüberschreitungen und damit verbundener Lärm an der Ortsdurchfahrt sind in vielen Dörfern ein Problem. Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich. Möglich wäre dies nur aus städtebaulichen Gründen. Hierzu müssten allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, wie z.B. die Lage im Dorfmittelpunkt oder ein stark frequentierter Schulweg. Hieran wäre auch die Bezirksregierung beteiligt. Die formale Betrachtung wird ca. ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Derzeit wird an einer entsprechenden Vorlage gearbeitet, welche in den 4. Sitzungslauf eingebracht werden soll.</p>
<p><b>3. Ganztage der Kinder der Klassen 5 und 6</b></p> <p>Das Angebot der Ferienbetreuung sei auf die Grundschule begrenzt. Es wird gewünscht, die Ferienbetreuung auf die Kinder der Klassen 5 und 6 auszuweiten, da gerade berufstätige Eltern darauf angewiesen seien.</p>	<p>Grundsätzlich kann das Ferienbetreuungsangebot im Rahmen des offenen Ganztages der Grundschulen von den Kindern nach Abschluss der Primarstufe nicht mehr genutzt werden. Die vom Jugendamt durchgeführte "Kinderstadt" während 2 Wochen in den Sommerferien steht allen Kindern bis zum 12. Lebensjahr offen und somit in der Regel auch Kindern der Klassen 5 und 6. Darüber hinaus wurde in diesem Jahr erstmals eine einwöchige Kinder- und Jugendfreizeit im Jugendwaldheim für Kinder bis zum 14. Lebensjahr angeboten.</p>
<p><b>4. Bebauung in der Oelinghauser Heide</b></p> <p>Es wären Fehlinformationen zur Möglichkeit der Bebauung in der Oelinghauser Heide im Dorf verbreitet worden. So hieße es, eine Bebauung wäre nicht möglich. Hier ist eine Richtigstellung nötig.</p>	<p>Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich der Oelinghauser Heide über den Bestand hinaus Wohnbauflächen dar.</p> 

	<p>Es besteht eine sog. Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB. ("Die Gemeinde kann für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.")</p> <p>Auf der Grundlage der Außenbereichssatzung sind im Wohnbaulandkataster fünf Baulücken (grün) gekennzeichnet, deren Bebaubarkeit auf der Grundlage des § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) beurteilt wird.</p> <p>Um die darüber hinaus im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen entwickeln zu können, müsste für diese Flächen zuerst das notwendige Baurecht (z.B. durch einen Bebauungsplan) geschaffen werden.</p>
<p><b>5. Zustand der Wartehäuschen an der K1, Oelinghauser Heide</b></p> <p>Die beiden Wartehäuschen an der K1 würden zum Teil große Schäden aufweisen, die insbesondere für den bevorstehenden Winter nur bedingt Wetterschutz bieten. Beim Häuschen an der Haltestelle "Weitmann" sei bereits in Teilen das Dach eingebrochen.</p>	<p>Diese Bushaltestelle bricht nahezu zusammen. Es ist davon auszugehen, dass diese Holzhäuschen mit bürgerschaftlichem Engagement in der Vergangenheit gebaut wurden. Die Stadt verfügt über keinen Ansatz im Haushalt, um Wartehäuschen neu aufzustellen.</p> <p>In diesem Fall müsste das Wartehäuschen aufgrund seines schlechten Zustandes entfernt werden.</p> <p>Bis 2022 sollten alle Haltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umgestaltet werden. Hierzu müssen alle Haltestellen untersucht und eine Prioritätenliste erstellt werden. Diese Haltestelle hat aufgrund der wenigen Ein- und Ausstiege leider weniger Priorität.</p>  <p>Derzeit wird geprüft, ob es eine Möglichkeit der Instandsetzung/Neuerrichtung des Wartehäuschens durch ehrenamtliches Engagement gibt.</p>
<p><b>6. Straßenschäden im Wegenetz der Oelinghauser Heide</b></p>	<p>Die Fa. Eitel hat im Auftrag der Deutschen Telekom im Bereich Oelinghauser Heide Leerrohre für Glasfaserkabel verlegt. Da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Abnahme noch nicht erfolgt. Die Aufbruchstellen</p>

<p>Das Wegenetz rund um die Oelinghauser-Heide und in Teilen innerhalb der Oelinghauser-Heide sei stark beschädigt. Die Befahrbarkeit mit allen Arten von Verkehrsmitteln, insbesondere auch für Fahrräder, und die Nutzung für Spaziergänge sei sehr schwierig. Hier wäre grundsätzlich über Reparatur und Erhaltung der Wege zu sprechen.</p>	<p>werden weiterhin überwacht und kontrolliert.</p> <p>Die Fahrbahn im Bereich der Bebauung Oelinghauser Heide wurde im Jahr 2015 erneuert und im weiteren Verlauf bis Große Heide (am Reitplatz entlang) auch immer wieder großzügig Schlaglochbeseitigungen mit Heiasphalt durchgefhrt. Leider lsst die Substanz der Wirtschaftswege im Allgemeinen nicht mehr zu.</p>
<p><b>7. Baulckenschluss</b></p>	<p>Allgemein konnte darber berichtet werden, dass einige Baulcken in Holzen geschlossen wurden. Besonders in der Strae Bggenkamp konnten viele Baulcken geschlossen werden.</p>
<p><b>8. Verschnerung des Holzener Marktes</b></p> <p>Es wird sich die Aufstellung einer Tafel zur Begrung und allgemeinen Information gewnscht. Zudem wird angefragt, welche Mglichkeiten es gibt den Platz rund um den Holzener Markt zu verschnern.</p>	<p>Ortseingangsschilder, wie z.B. Rumbeck, Oeventrop, die individuell fr das jeweilige Dorf entwickelt wurden, sind immer von Dorfvereinen o.. eingerichtet worden. Wenn sich eine Initiative bildet, die so ein Schild erstellt oder erstellen lsst, knnten die Stadtwerke bei der Aufstellung untersttzen.</p> <p>Im Rahmen der 'LEADERsein! - Brgerregion am Sorpesee' wurde durch Akteure aus dem Stadtteil in Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung ein Projektantrag 'Willkommen in Holzen' erstellt. Dieser hat zum Ziel, die Alleinstellungsmerkmale des Ortes herauszustellen und mit geeigneten Mitteln auf Holzen als attraktiven Wohn- und Lebensort aufmerksam zu machen. Ein wesentlicher Arbeitsschritt ist hier die Durchfhrung einer Dorfkonferenz mit allen Interessierten zur Absprache der notwendigen Arbeitsschritte. Ein entsprechender Frderantrag wird zurzeit vorbereitet.</p> <p>Inwieweit z. B. eine Informationstafel sinnvoll ist, welche Inhalte ggf. hierauf abgebildet und an welchem Standort diese dann errichtet werden knnte, sollte im Rahmen dieser Dorfkonferenz besprochen werden. Eine isolierte Betrachtung erscheint aus Sicht der Stadtentwicklung daher hier nicht sinnvoll.</p> <p>Der Holzener Markt wird von der Theatergruppe der Frauengemeinschaft gepflegt. Die freiwillige Feuerwehr sorgt dabei fr die Fllung des Wassertanks. Es wird eine Begrungs- und Informationstafel gewnscht. Die Teilnehmer stimmten zu, dass dies im Rahmen der Dorfkonferenz besprochen werden soll. Allerdings kam hierbei die Frage auf, ob die Aufstellung des Schildes einer gesonderten Genehmigung bedarf. Hieran soll die Aufstellung bisher gescheitert sein.</p>

	<p>Grundsätzlich sollten Schilder und Informationstafeln im öffentlichen Raum nur im Kontext einer Gesamtstrategie geplant werden. Hierbei sollten insbesondere die avisierten Zielgruppen definiert, die Inhalte und grafische Gestaltung abgestimmt und insbesondere die räumliche Einbindung betrachtet werden. Grundsätzlich bedarf es bei der Aufstellung von "Möbeln" im öffentlichen Raum der Abstimmung und Genehmigung durch die Stadt. Dabei müssen vor allem Fragen der Verkehrssicherung, der Pflege und ggf. Instandsetzung ggf. per Vertrag geregelt werden.</p> <p>Zudem wurde mitgeteilt, dass die Fußgängerampel am Holzener Markt einer Überholung bedarf.</p> <p>Bei der betroffenen Fußgängerbedarfsampel handelt es sich um eine sogenannte mobile Ampel, die in dieser Form beim Baulastwechsel im Jahre 2014 durch Straßen NRW nicht übernommen wurde. An dieser Anlage sind Sanierungsmaßnahmen nicht möglich.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2020/21 eine stationäre Anlage einzuplanen und bei Bereitstellung der Mittel die Anlage zu ersetzen. Hierfür werden nach überschläglicher Kostenschätzung ca. 80.000 € benötigt, anschließend würde die Anlage in die Verantwortung von Straßen.NRW übergehen.</p> <p>Alternativ könnte die Anlage durch einen „Zebrastreifen“ ersetzt werden. Diese Vorgehensweise wurde in Herdringen im Rahmen „Simply City“ auf der L 544 mit erheblich mehr Verkehrsbelastung und Schwerlastanteil vorgenommen und hat sich bewährt. Für diese Maßnahme wären wesentlich weniger Mittel erforderlich. Sie würden ca. 15.000 € betragen. Hierfür wäre die Zustimmung des Bezirksausschusses Holzen einzuholen.</p>
<p><b>9. gewünschter Radweg in Richtung Neheim und Lendringsen</b></p> <p>Es wird nach der Möglichkeit eines Radweges, einmal in Richtung Lendringsen, einmal in Richtung Neheim gefragt. Diesen würden sich die Anwohner seit Jahren wünschen.</p> <p>Im Rahmen des Bürgerspazierganges wurde vorgeschlagen, die Ausweisung des Radweges als E-Bike-Radweg in die</p>	<p>Der sich in der Vorplanungsphase befindliche Ausbau der L682 Herdringen-Holzen beinhaltet einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg bis zum „Oelinghauser Kreuz“. Die Anbindung vom „Oelinghauser Kreuz“ nach Holzen soll im Rahmen eines Bürgerradweges erfolgen. Als priorisierte Linienführung gilt hier ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg entlang der L682. Die Anbindung über L537 (Bieberstraße) und die Lohholtstraße wird nachrangig verfolgt.</p> <p>Ein straßenbegleitender Radweg durch das Biebertal bis Lendringsen ist seitens Straßen.NRW mittelfristig nicht geplant.</p> <p>Pedelecs gelten rechtlich als normale Fahrräder und dürfen immer dort fahren, wo Radfahrer zugelassen sind. E-Bikes</p>

<p>Planungen mit aufzunehmen. Hierzu sollten dann auch Ladestationen in Holzen und der Oelinghauser Heide gehören.</p>	<p>dürfen Außerorts jeden Radweg benutzen. Einen „E-Bike-Radweg“ gibt es rechtlich gesehen somit nicht. Die Stadt Arnsberg verfolgt aus folgendem Grund keine weiteren Installationen von Ladesäulen für Pedelecs im öffentlichen Raum:</p> <p>Die zurzeit auf dem Markt verfügbaren Pedelecs besitzen herstellerepezifische Ladeanschlüsse. Dies führt dazu, dass eine von der Stadt Arnsberg bereitgestellte Ladestation lediglich eine 230-V-Steckdose sein kann und Radfahrer, um den Akku ihres Pedelecs an der Ladesäule aufladen zu können, das jeweilige herstellerepezifische Ladegerät ihres Pedelecs mitführen müssen. Vor dem Hintergrund einer Reichweite von über 160 Kilometern und einer Ladezeit von zwei bis vier Stunden der neusten Akkus und nicht diebstahlsicheren Ladegeräten, ist davon auszugehen, dass Radfahrer die Akkus ihrer Pedelecs zu Hause oder in ihrer Unterkunft aufladen.</p>
<p><b>10.Zustand von Straßenbelag und Grünschnitt der öffentlichen Wege und der Wirtschaftswege</b></p> <p>Es werden Straßenbelag und Grünschnitt der Wege bemängelt. Mit Fahrzeugen käme man dort schlecht durch. Auch die Feuerwehr könnte dort Probleme bekommen. Zudem würden die Wasserabzugsgräben nicht mehr gesäubert werden.</p>	<p>Die Wirtschaftswege in Holzen wurden in den 60er Jahren im Rahmen „Grüner Plan“ durch das ehemalige Amt Hüsten asphaltiert, damit Anlieger und Landwirte ihre Grundstücke erreichen konnten. Im Gegensatz zu früher sind die heutigen Fahrzeuge und Landmaschinen deutlich breiter und schwerer geworden und tragen somit zu erheblichen Schäden bei. Ränder brechen weg, die Substanz im Untergrund ist der Belastung nicht gewachsen. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Vergangenheit immer weniger Mittel für die Instandsetzung der Wirtschaftswege im Haushalt bereitgestellt wurden.</p> <p>Es ist richtig, dass der “ versumpfte Wasserabzugsgraben“ im Bereich Dreisborner Straße kaum noch erkennbar ist. Es wird geprüft, ob überhaupt noch ein Graben notwendig ist oder andere Lösungen besser sind, um das Oberflächenwasser abzuführen.</p> <p>Mit den Technischen Diensten wurde vereinbart, die jährlichen Rückschnittarbeiten effektiver zu koordinieren. Unabhängig hiervon werden jedes Jahr die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke an Wirtschaftswegen schriftlich zum Rückschnitt aufgefordert, eine sehr aufwendige Verwaltungsarbeit. Leider kommen die wenigsten Eigentümer ihrer Pflicht nach.</p> <p>Für die Wirtschaftswege müsste ein Sanierungskonzept erstellt werden. In dem Zuge könnte festgestellt werden, ob Teilabschnitte, die heute noch kaum sichtbar sind, noch benötigt werden. Hierfür fehlt leider Personal.</p>
<p><b>11.Verkehrsaufkommen und Lärmbelästigung durch zu schnelles Fahren in der</b></p>	<p>Zuständig für die Ortsdurchfahrt Holzen (Landesstraße 682) ist der Landesbetrieb Straßen.NRW. Die letzte Bundesstraßenverkehrszählung hat hier eine Belastung von durchschnittlich 690 Fahrzeugen am Tag ermittelt. Dies ist</p>

<p><b>Ortsdurchfahrt (Hönnetalstraße)</b></p> <p>Es wird die Situation an der Ortsdurchfahrt mit den Problemen des Schwerlastverkehrs mit seinen massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen in den frühen Morgenstunden ab ca. 03:00 Uhr, sowie die Parksituation, gerade an Wochenenden, im oberen Bereich der Straße bemängelt.</p>	<p>eine sehr geringe Belastung (Vergleich Bieberstraße: 2.550 Fahrzeuge/Tag).</p> <p>Natürlich ist ein in der Nacht zu schnell fahrender LKW ein Ärgernis für die direkten Anlieger. Die zulässige Geschwindigkeit ist für LKW auf 30 km/h reduziert, Pkw können allerdings 50 km/h fahren. Aus der Erfahrung in anderen Ortsteilen (z.B. Bruchhausen) ist die separate Reduzierung der Geschwindigkeit für LKW wenig zielführend. Meist wird die Geschwindigkeit nicht eingehalten, vor allem nicht in den Nachtstunden. Nur Kontrollen können hier helfen.</p> <p>Eine Sperrung für LKW und eine Umleitung über die Oelinghauser Heide ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht zu empfehlen, da es sich hierbei um das „Sankt-Florian-Prinzip“ handelt und die alternativen Routen (L 544 Oelinghauser Heide) oder Bieberstraße jetzt schon wesentlich höher belastet sind.</p> <p>Die Ortsdurchfahrt Holzen ist in ähnlicher Weise wie die anderen Ortsdurchfahrten (Herdringen, Voßwinkel, Breitenbruch, Wennigloh...) durch hohe Geschwindigkeiten belastet. An diesen Straßen wird gewohnt und gearbeitet. Dort herrscht Querungsbedarf und sie sind Teil der Schulwege.</p> <p>Aus diesen Gründen sollte gegenüber dem Straßenbaulastträger die Notwendigkeit einer Temporeduzierung in Teilabschnitten der Ortsdurchfahrten deutlich gemacht werden.</p> <p>Es wurde vorgebracht, dass auf Höhe der Bushaltestelle Bornenkamp ein Zebrastreifen, sowie eine entsprechende Beleuchtung erforderlich seien, da viele Schulkinder die Straße passieren müssten, um zur Bushaltestelle zu gelangen.</p> <p>Für die Ortsdurchfahrt L 682 ist Straßen.NRW zuständig. Durch den Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung müsste ein entsprechender Antrag an Straßen.NRW gestellt und die Genehmigung eingeholt werden. Der Fachdienst wird das Anliegen prüfen, planen und dann ggfls. einen Antrag stellen.</p>
<p><b>12.Gülleanfahrt in der Oelinghauser Heide</b></p> <p>In den letzten Tagen wurde ein Großbetrieb in der Oelinghauser Heide von zwei LKWs mit Klever Kennzeichen mit Gülle beliefert. Diese wurde direkt an der Straße in die landwirtschaftlichen Maschinen umgefüllt und auf</p>	<p>Rückmeldung aus der Verwaltung:</p> <p>Gülle ist ein Wirtschaftsdünger und darf frei gehandelt werden. Daher ist die Anlieferung von Gülle aus dem Münsterland formal zulässig. Die Geruchsbelästigungen sind beim Ausbringen von Gülle unvermeidbar, gelten aber als landwirtschaftliche Praxis.</p> <p>Die Nitratbelastung in den städtischen Wasserwerken und auch beim Wasserbeschaffungsverband Holzen ist derzeit</p>



<p>den Feldern aufgebracht. Dies führte zu einem bestialischem Gestank und einer starken Verschmutzung der Zuwegung.</p> <p>Die am Bürgerspaziergang teilnehmenden Landwirte distanzieren sich von dieser Art von Landwirtschaft. Man wolle keinen Gülletourismus aus dem Münsterland. Es wurden Bedenken zur Nitratbelastung geäußert. Es wird darum gebeten, dies zu prüfen.</p>	<p>unkritisch. Die Nitratbelastung liegt bei allen Wasserwerken weit unterhalb der zulässigen Grenzwerte. Die Landwirte innerhalb der Wasserschutzzone um das Wasserwerk in Ainkhausen sind bekannt und vom Wasserwerk entsprechend auf die Schutzgebietsausweisung hingewiesen worden. Eine Zunahme der Nitratbelastung des Trinkwassers bei permanenter Überdüngung der Äcker mit Gülle ist nicht auszuschließen und in anderen Regionen in Deutschland schon der Fall. Hier ist der Handlungsspielraum für die Stadt Arnsberg jedoch stark eingeschränkt.</p> <p>Aus Sicht des Klimaschutzes und des Naturschutzes sind die Produktion und das Ausbringen von Gülle in großen Mengen sehr kritisch zu beurteilen. Das Freisetzen von Ammoniak trägt nicht unerheblich zur Klimaerwärmung bei. Gülle darf in solchen Mengen auf die Äcker ausgebracht werden, dass inzwischen viele Böden überdüngt sind und die Nährstoffe nicht mehr vollständig aufnehmen können. Das gilt auch für angrenzende Ackerrandstreifen. Dort können sich aufgrund des Überangebots von Nährstoffen nur noch wenige Pflanzenarten halten. So entstehen an vielen Stellen "Brennesselmonokulturen" mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die heimische Tierwelt.</p>
<p><b>13. Schienen zur Entwässerung</b></p> <p>Von der Straße Am Widey führt am „Kurplatz“ ein geschotterter Weg in Richtung Friedhof. Dieser Weg ist zur Entwässerung mit mehreren Metallschienen versehen. Das Befahren mit einem Elektrorollstuhl ist jedoch sehr beschwerlich und an den meisten Stellen alleine erst gar nicht möglich.</p>	<p>Der Fußweg wurde durch bürgerschaftliches Engagement errichtet. Die Stadt Arnsberg ist nicht in der Verkehrssicherungspflicht. Unterhaltungsarbeiten werden ehrenamtlich von Bürgern mit gelegentlicher Hilfestellung der „Neuen Arbeit Arnsberg“ geleistet. Uns wurde mitgeteilt, dass man auch weiterhin bemüht sei, den Fußweg für den Nutzer zu erhalten.</p>
<p><b>14. Parkplatz am Kindergarten</b></p> <p>Auf dem Parkplatz des Kindergartens herrscht reger Verkehr. Dieser ist geschottert und muss regelmäßig erneuert werden. Bei Regen entsteht eine enorme Pfützenbildung, sodass die Kinder durch die Pfützen gehen müssen. Es wird um eine Asphaltierung oder Pflasterung des Parkplatzes</p>	<p>Der Parkplatz ist geschottert und wird in unregelmäßigen Abständen schon mal ausgebessert. Es besteht keine Notwendigkeit den Parkplatz zu asphaltieren oder zu pflastern. Dafür stehen auch keine Mittel zur Verfügung.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, hier eine Deckschicht aus Steinsand aufzubringen, eine sogenannte "wassergebundene Decke". Dieses findet auch Anwendung auf Fuß- und Radwegen. Der finanzielle Aufwand wäre zu vertreten. Dies wird für das nächste Jahr vorgemerkt. In diesem Jahr gibt es leider keine Möglichkeiten mehr.</p>

<p>gebeten. Hierbei soll auch beachtet werden, dass die Abführung von Regenwasser noch funktioniert.</p>	
<p><b>15. Feuchtigkeit in der Mehrzweckhalle der Grundschule</b></p> <p>In der Mehrzweckhalle der Grundschule Holzen gibt es ein Feuchtigkeitsproblem. Es handelt sich hierbei um einen wichtigen Bereich, da dort u. a. auch die OGS stattfindet. Da bei der Sanierung mit hohen Kosten zu rechnen ist, müssten diese wahrscheinlich im Haushalt 2020/2021 angemeldet werden. Es wird darum gebeten bei der Sanierung auf die Barrierefreiheit zu achten.</p>	<p>Der Feuchtigkeitsschaden am Mehrzweckraum der Grundschule Holzen ist gravierender als es den Anschein hat. Um eine dauerhafte Beseitigung durchführen zu können sind umfangreiche Sanierungsarbeiten, auch im Erdreich erforderlich. Diese Maßnahme übersteigt eine übliche Instandhaltung und bedarf der Berücksichtigung bei den Haushaltsanmeldungen.</p>
<p><b>16. Straße „Vorm Lür“</b></p> <p>a) Auf Höhe der Grundschule besteht eine Straßenverengung, auf der auf beiden Straßenseiten je ein Baum steht. Die Verengungen sind in etwa in einem 90-Grad-Winkel zur Straße errichtet worden. Hierin sammelt sich das Laub der Bäume und ist daher immer aufwendig zu säubern. Es wird nach einer Möglichkeit gefragt, die das Säubern des Bereiches vereinfacht.</p> <p>b) An einer Stelle wurde die Straße geöffnet, da ein Wasseranschluss gelegt werden musste. Dies war vor ca. 4 Wochen. Der Anschluss sei schon längst gelegt, die Straße sei jedoch immer noch offen. Es wird um eine baldige Schließung der Asphaltdecke gebeten</p>	<p>a. Bei der Straße Vorm Lür handelt es sich um eine städtische Straße. Straßeneinengungen mit vorspringender Bordsteinführung sind immer mit einem erhöhten Reinigungsaufwand verbunden, selbst bei einer 45-Grad-Führung. Eine Veränderung ist nur mit finanziellem Aufwand verbunden und sollte möglichst vermieden werden.</p> <p>b. Der Straßenaufbruch wurde in der Zwischenzeit geschlossen.</p>